

# Hochschulvertrag

## MWFK – Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

### I. Präambel

Diese Vereinbarung schließt an den bis 31.12.2018 geltenden Hochschulvertrag an. Sie fügt sich in die bewährte Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge ein, die aus der Entwicklungsplanung des Landes, der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen besteht.

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossene Rahmenvereinbarung gewährleistet einen finanziellen Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2023. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss sowie als Mittel für Profil- und Strukturbildung, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.

Während der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung haben die Hochschulen ihre Leistungen in allen Dimensionen gesteigert. Zugleich hat das Land die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. Es ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Hochschulen, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck schließen sie die folgende Vereinbarung.

## II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Landesmittel von insgesamt 1.758.037.500 €. Zusätzlich stellt das Land auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung im Vertragszeitraum 49.500.000 € für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerbildung sowie 11.500.000 € für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Hochschulverträge werden den Hochschulen hiervon im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 1.721.807.750 € zugewiesen. Außerdem werden den Hochschulen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Beträgen 5 Mio. € für den Erwerb von Geräten zugewiesen. Die Mittel für Besoldungs- und Tarifanpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

### Zuweisungen für laufende Zwecke (Topf 1)

Die Höhe der Zuweisungen von Landesmitteln für laufende Zwecke an die jeweilige Hochschule (Topf 1) richtet sich nach Abzug von Sonderfinanzierungen, die im bisherigen Topf 4 veranschlagt waren, nach dem Mittelverteilmodell in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtsumme des Topfes 1 einschließlich der Sonderfinanzierungen beträgt 315.887.200 € p.a.

### Hochschulpakt 2020 (Topf 2)

Die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie seiner geplanten Nachfolgevereinbarung (Topf 2) bleibt von diesem Vertrag unberührt.

### Mittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3)

Die Verteilung der Landesmittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3) ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in der nachstehenden Tabelle genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben. Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus finanziert das MWFK weitere Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Projektfinanzierung.

Schließlich weist das Land den Hochschulen über den Topf 3 zweckgebunden Mittel für den Erwerb von Geräten in Höhe von 1.000.000 € p.a. zu. Die Mittel dürfen für den Erwerb von Geräten verwendet werden, die keine Großgeräte sind.

Zuweisungen aus Topf 3 an die Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre	1.207.000 €	1.207.000 €	1.207.000 €	1.177.000 €	1.177.000 €	5.975.000 €
Mittel für gebundene Projektfinanzierung: „Graduiertenförderung“	15.200 €	15.200 €	15.200 €	15.200 €	15.200 €	76.000 €
Mittel für den Erwerb von Geräten	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.262.200</b>	<b>1.262.200</b>	<b>1.262.200</b>	<b>1.232.200</b>	<b>1.232.200</b>	<b>6.251.000</b>

Stellen und Personal

Das Land stärkt die Personalautonomie der Hochschulen, indem für den Tarifbereich die Stellenplanverbindlichkeit ab dem 01.01.2019 entfällt. Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Hiervon entfällt auf die Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* 1 W2-Stelle.

### III. Hochschulübergreifende Festlegungen

#### III.1 Leitbild Lehre

Hochschulen, die bisher kein Leitbild besitzen, erarbeiten ein Leitbild für die Lehre, das in einem gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt und vom zuständigen Gremium verabschiedet wird. Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

#### III.2 Studienverlaufsstatistik

Die Hochschulen werden dem MWFK beginnend ab dem Jahr 2019 einmal jährlich eine Studienverlaufsstatistik vorlegen, die die quantitative Entwicklung der jeweiligen Studienanfängerkohorte in Jahresscheiben darstellt und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Das hierzu zu verwendende Abfrageraster basiert auf dem mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre abgesprochenen Modell und wird mit dem MWFK abgestimmt. Für die Studienanfängerkohorten ab dem Wintersemester 2013/14 werden die Angaben bis Ende Mai 2019 vorgelegt, ab 2020 wird die Studienverlaufsstatistik mit Abgabe der Kapazitätsberichte vorgelegt.

Die Daten werden von den Hochschulen jährlich fächerspezifisch analysiert; die in einem Bericht zusammengefassten Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit dem MWFK im Rahmen der AG Qualität der Lehre beraten.

Soweit keine abgestimmte Studienverlaufsstatistik vorgelegt wird, erfolgt die Beauftragung einer fachlich ausgewiesenen externen Institution zur Erstellung der Statistik. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Abzug vom Zuweisungsbetrag Topf 1 entsprechend dem Anteil der Hochschulen am Modellergebnis (Vorwegabzug vom Hochschulglobalbudget).

#### III.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die zunehmende Dynamisierung aller Lebensbereiche erfordert kontinuierliche Weiterbildung in allen Bereichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufgabe der Hochschulen, akademische Weiterbildung anzubieten, an Bedeutung zu. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand ihres akademischen Weiterbildungsangebots, passen es an die bestehende Nachfrage an und bauen ihr Angebot qualitativ und quantitativ aus. Sie bieten so auch neuen Zielgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen flexible und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.

Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie achten darauf, dass die Angebote eng am Profil der Hochschule ausgerichtet sind. Die Hochschulen prüfen dabei auch, ob Formate in Bereichen und Fächerguppen, in denen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bislang nur in geringerem Maße vorhanden sind, geschaffen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote im Bereich der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter (Arbeit 4.0). Aufbauend auf den bereits vorhandenen hochschul-spezifischen Konzepten intensivieren die Hochschulen im Vertragszeitraum ihre Zusammenarbeit, um die akademische Weiterbildung in Brandenburg zu stärken.

Das MWFK unterstützt die Hochschulen soweit erforderlich bei der Bewertung der Beihilfethematik in Bezug auf Weiterbildungen sowie bei Fragen zu Lehrdeputaten. Die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftlicher Weiterbildung werden berücksichtigt.

#### III.4 Forschung

Die Hochschulen stärken gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern ihre (Spitzen-)Position im Forschungsbereich und schärfen somit ihr Forschungsprofil. Im Bereich von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung setzen die Hochschulen auf die Weiterentwicklung und Intensivierung von

strategischen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE), vorzugsweise im Land Brandenburg, bspw. in Form von Ansiedlungen neuer Forschungsgruppen, Joint-Labs, Leibniz-WissenschaftsCampus oder gemeinsamen Berufungen – u.a. unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der gesamten Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

### III.5 Kooperative Promotion

Die Hochschulen evaluieren im Jahr 2021 ihre 2017 in der BLRK getroffene Vereinbarung „Vorgehensweise für die Promotion von durch Fachhochschul-Professoren und -Professorinnen betreute Doktorandinnen und Doktoranden im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg geförderten Maßnahmen.

Das MWFK erwartet im Anschluss an die Evaluierung eine Festlegung zu weiteren gemeinsamen Entwicklungszielen, die strukturell über den derzeitigen hochschulrechtlichen Stand hinausgehende Standards beinhalten und vor allem die Chancen und Rechte von FH-Promovierenden und FH-Professorinnen und FH-Professoren im Promotionsverfahren unabhängig von einzelnen Kooperationen der Hochschulen sicherstellen.

Sollten die ergriffenen Schritte keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, stimmen sich BLRK und MWFK über das weitere Vorgehen ab, und das MWFK prüft weitere gesetzgeberische Schritte.

### III.6 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung der Transferstrategie

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Hier arbeiten die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Die Hochschulen treffen eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und beteiligen sich an Maßnahmen der Landesregierung hierzu. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen, bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie bei der Indikatorik für den Transfer. Diese Indikatorik dient vor allem dazu, einige Entwicklungen in den verschiedenen Facetten des Transfers zu evaluieren.

Mit den Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs weiter aus und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes. Neben dem Aufbau der einzelnen Präsenzstellen durch die jeweils Verantwortung tragende Hochschule ist auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes zum Gelingen der Präsenzstellen insgesamt erforderlich.

Einschlägig tätige Hochschulen werden sich auch mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenschließen und die Präsenzstellen gemeinsam nutzen, um so einen Zugang zu dem gesamten Brandenburger Hochschulsystem sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu bieten.

### III.7 Digitalisierung

Die Hochschulen werden sich dem Thema Digitalisierung unter den folgenden Aspekten zuwenden:

- a) Portfolio der Verwaltungs-IT-Dienste sowie interne Regelwerke zukunftssicher aufstellen

Durch die aktive Mitwirkung und Kooperation der Hochschulen im landesweiten Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) wird die Grundlage geschaffen, um den spürbar gewachsenen Herausforderungen der IT durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu begegnen. Dazu bringen die Hochschulen ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv in das ZDT ein. Dieser Personaleinsatz der Hochschulen wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

- b) Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Lehre thematisieren

Die Entwicklung der Kompetenz für einen professionellen und zugleich reflektierten Umgang mit digitalen Technologien wird systematisch in der Lehre verankert.

- c) Digitale Lehr- und Lernformate ausbauen

Die Hochschulen streben eine didaktisch zielgerichtete Ausweitung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernformate an. Damit soll auch der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen ermöglicht und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen.

- d) Forschung und Transfer zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen sind bestrebt, ihre Forschungs- und Transferaktivitäten zu Themen der Digitalisierung auszubauen, um auch entsprechende Innovationsanstrengungen im Land zu befördern.

- e) Administration zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen streben eine effektive und effiziente Administration an. Dazu bemühen sich die Hochschulen die Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter auszubauen.

### III.8 Open Access

Der freie Zugang zu den Ergebnissen der öffentlich finanzierten Wissenschaft ist für eine über die Zukunftsfragen der Gesellschaft informierte öffentliche Debatte ebenso entscheidend wie für wirtschaftliche Innovationen und Ideen. Die Hochschulen und das Land arbeiten gemeinsam daran, die Grundlagen für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern. Hierzu erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK die „Open Access Strategie Brandenburg“. Die Hochschulen setzen die in der „Open Access Strategie Brandenburg“ beschlossenen Maßnahmen in Kooperation mit dem MWFK zeitnah um.

### III.9 Chancengleichheit und Familienorientierung

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur an den Hochschulen wird Gender Mainstreaming in den hochschulinternen Strukturen und Prozessen konsequent umgesetzt. Unter Wahrung von geschlechtergerechten Standards bei Auswahl- und Berufungsverfahren tragen die Hochschulen aktiv zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. Dabei bilden die im Jahr 2017 zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ eine wesentliche Grundlage. Die Hochschulen legen im Rahmen der qualitativen Berichterstattung über den erzielten Sachstand bei der Umsetzung der Qualitätsstandards Rechenschaft ab.

### III.10 Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen verpflichten sich, Strukturen und Ansprechpartner für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Die Hochschulen erarbeiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eigene hochschulweite Strategien zum Schutz vor, insbesondere auch rassistisch motivierter, Diskriminierung, in denen auch präventive Maßnahmen diesbezüglich entwickelt werden. Zusätzlich erarbeiten und verabschieden die Hochschulen Richtlinien oder Satzungen, die die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgreifen und auf alle Hochschulangehörigen übertragen. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden klar definierte Ansprechpartner benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können. Die Richtlinien oder Satzungen beinhalten zudem die Einführung hochschulweiter

Beschwerdewege und allgemein gültige Verfahrensregeln für den – im Einzelfall auch sanktionsbewehrten – Umgang mit Beschwerden von Betroffenen. Organisatorisch sind diese Strukturen bei den Hochschulleitungen anzubinden.

### III.11 Gute Arbeit

Der Landesregierung und den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Die Situation an den Brandenburger Hochschulen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. So hat Brandenburg als eines der ersten Bundesländer Regelungen zu „Guter Arbeit“ in das Hochschulgesetz aufgenommen. Dazu gehören Vorgaben zur Befristungsdauer und zur familienpolitischen Komponente. Die Hochschulen haben ihrerseits teilweise noch weitergehende Beschlüsse zur Eindämmung von kurzzeitigen befristeten Verträgen gefasst. Dementsprechend sind die Vertragslaufzeiten bei Erstverträgen in den letzten Jahren angestiegen. Ferner wurden Verbesserungen bei der Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und beim personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren der Wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht.

Die Hochschulen werden bei der Gestaltung ihrer Strukturen und Prozesse dem gemeinsamen Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, die Beschäftigungssituation an Hochschulen weiter zu verbessern, die Anzahl befristeter Verträge zu reduzieren und insbesondere für den akademischen Mittelbau planbare und attraktive Karriereperspektiven zu schaffen, weiterhin Rechnung tragen.

Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen werden im Hinblick auf die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme von Drittmittelbeschäftigten) ihren analogen Beitrag leisten, wobei die Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereichs zu berücksichtigen sind.

Es gilt der Grundsatz, dass für Daueraufgaben unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen werden. Die Hochschulen entwickeln, soweit noch nicht vorhanden, ein Dauerstellenkonzept für den akademischen Mittelbau. Bei wissenschaftlichen Beschäftigten sind die Besonderheiten der Weiterqualifizierung für die nächste Karrierestufe zu berücksichtigen.

Die Hochschulen unterstützen die Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Dazu gehört die Entwicklung einer Führungskultur, die die Karrierewege des akademischen Personals als ihren Verantwortungsbereich betrachtet. Dies gilt auch dann, wenn längerfristig keine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. In den einzelnen Karrierestufen wird für die jeweiligen Karrierewege Unterstützung z.B. in Form von Beratung oder Fortbildung angeboten. Ferner werden strukturierte Personalentwicklungsgespräche geführt, die insbesondere die individuelle Karriereplanung beinhalten.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Promotionsphase an einer brandenburgischen Hochschule beginnen, werden in der Regel für mindestens 3 Jahre beschäftigt, sofern sie aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert werden.

Die Hochschulen streben an, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Promotionsphase oder in der Postdocphase befinden, mindestens mit einer Arbeitszeit von 2/3 einer Vollzeitstelle zu beschäftigen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2023 um mindestens 1 % steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2018 (z.B. von 3 % im Jahr 2018 auf 4 % im Jahr 2023). Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % GdB werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen – soweit noch nicht vorhanden – ein solches ein. Die Landesregierung stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür 50 € pro VZE zur Verfügung.

### III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen der Bildung anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Zur Umsetzung von BNE hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan (NAP) beschlossen. Aus den Zielvorgaben des NAP ergeben sich Verpflichtungen für alle Ebenen des Hochschulsystems. Das Fachforum Hochschulen schlägt u.a. vor, dass Studierenden die Möglichkeit geboten werden sollte, durch Einführungsmodule und offene Wahlmodule zu Nachhaltigkeits-Themen ihr Wissen zu erweitern.

Die Hochschulen bilden unter Federführung der HNEE eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern. Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricular.

Das Land stellt der HNEE im Vertragszeitraum für die Koordination Mittel im Umfang von 65.000 € p.a. zur Verfügung.

### III.13 Gemeinsame Projekte der Brandenburgischen Hochschulen

Das **Zentrum für Medienwissenschaften (ZEM)** wird als gemeinsame Einrichtung aller acht Hochschulen Brandenburgs weitergeführt. Die Universität Potsdam übernimmt ab dem Jahr 2019 die Geschäftsführung. Das ZeM hat in der Aufbauphase die Kommunikation und Kooperation zwischen den Disziplinen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Medienbezug angeregt, verknüpft und befördert. Dadurch hat sich das ZeM als attraktiver Ort für die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Fragen der Medienwissenschaft etabliert.

Diese Entwicklung werden die Hochschulen nutzen und weiter vorantreiben. Grundlage hierfür ist eine Evaluierung der Formate hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit des ZeM liegen auf der Entstehung und Vernetzung von Projekten im Kontext der interdisziplinären Forschung, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Post-Docs, sowie die Intensivierung der Medienbildung.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Zentrums im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 100.000 € p.a. zur Verfügung.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin eng im **Netzwerk Studienorientierung Brandenburg** zusammen, um Studieninteressierten schon früh über die Möglichkeiten eines Studiums an Brandenburger Hochschulen zu informieren und diese für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen. Die Hochschulen bauen ihre Kontakte zu weiterführenden Schulen in Brandenburg, Berlin und Sachsen aus – soweit dies mit den an den Hochschulen bestehenden Strukturen möglich ist. Die profilgebundenen Wissenschecks ergänzen die Arbeiten des Netzwerks ebenso wie der Aufbau eines CRM Systems, um anhaltende Verbindungen zu interessierten Studienanfänger/innen knüpfen zu können. Die Ergebnisse der Software basierten Selbsteinschätzung der Teilnehmenden werden von allen beteiligten Hochschulen im gegenseitigen Interesse ausgetauscht.

Zur Anschlussfähigkeit des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg stellt das Land den Hochschulen im Vertragszeitraum 60.000 € p.a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das Land zum Ausbau der Aktivitäten des Netzwerks über die Landesgrenze hinaus ab 2019 für zunächst zwei Jahre 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum zugewiesen.



Das **Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“** (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes insbesondere die Attraktivität der didaktischen Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren und entwerfen Maßnahmen zur erhöhten Sichtbarkeit dieser. Die Angebote von sqb werden dabei bedarfsgerecht und den Anforderungen moderner und zielgruppenorientierter Lehre entsprechend weiterentwickelt und tragen fächer- und lehrveranstaltungsspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Die BLRK bekennt sich zum hohen Wert der Arbeit des sqb und wird die gegenüber dem Personal eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verknüpfung von zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Netzwerkes „Studienqualität Brandenburg“ im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 353.000 € p.a. zur Verfügung.

Mit der Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung einer Geschäftsstelle für das Duale Studium in Brandenburg verfolgen die Hochschulen und das MWFK seit 2016 das gemeinsame Ziel, eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Interessierten an einem Hochschulstandort des Landes Brandenburg einzurichten. Die **Agentur Duales Studium** wurde im Jahr 2016 an der TH Brandenburg eingerichtet und nimmt koordinierende und übergreifende Aufgaben für alle Hochschulen wahr, die sich im Bereich Duales Studium engagieren. Dabei unterstützt sie die Hochschulen bei der wichtigen Aufgabe der Entwicklung und Implementierung der Studienangebote sowie bei den Unternehmenskontakten und Messeauftritten. Der weitere Ausbau des Dualen Studiums in Brandenburg bleibt auch zukünftig ein hochschulpolitisches Ziel. Aufgrund der positiven Evaluierung im Jahr 2018 durch den Beirat Duales Studium wird die Finanzierung der Agentur Duales Studium im Vertragszeitraum durch das MWFK fortgesetzt.

Das **Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)“** wurde 2017 von allen Hochschulen des Landes gegründet. Ziel von ESiSt ist es, internationalen Studieninteressierten, einschließlich Geflüchteten, die entweder nicht über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine Studienaufnahme verfügen, den Studieneinstieg im Land Brandenburg zu ermöglichen und ihnen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Alle Hochschulen des Landes arbeiten gemeinsam an der strategischen Vernetzung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Im Rahmen der Steuerungsgremien erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Netzwerkarbeit, um auf deren Grundlage das Netzwerk strukturell und inhaltlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Knotenpunkthochschulen des Netzwerkes haben eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung des Kursprogramms und der operativen Steuerung der Aktivitäten des Netzwerkes und nehmen diese in enger Abstimmung mit den weiteren kooperierenden Hochschulen engagiert wahr.

Das Netzwerk wird aus Mitteln des MWFK gesondert finanziert.

Das **Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdoc-Akademie“)** wurde im Mai 2018 von den Universitäten gegründet. Die Universitäten vernetzen darin ihre Beratungs- und Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach der Promotion und machen sie für alle entsprechenden Nachwuchskräfte zugänglich, egal an welcher Hochschule im Land diese tätig sind. Dabei werden auch gemeinsame Veranstaltungsformate und komplementäre, an der fachlichen Spezifik der Universitäten orientierte Angebote in den Blick genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs der Fachhochschulen wird einbezogen. Das Landesnetzwerk wird eine hohe Sichtbarkeit entwickeln und verschafft Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal bei der Nachwuchsförderung.

Für die Landes-Postdoc-Akademie stellt das Land 600.000 € p.a. gesondert zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2016 fördert das Land das **EU-Kompetenznetz Brandenburg (EUK)**. Grundlage der Förderung ist ein Antrag aller Brandenburger Hochschulen, der sich auf ein gemeinsam erarbeitetes Konzept stützte, in dem

die Ziele, die Aufgaben und die Finanzierung des EUK sowie die Beiträge der verschiedenen Hochschulen festgehalten wurden. Die Evaluation des Netzwerkes im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Netzwerkpartner seither die EU-Kompetenz in den Hochschulen systematisch und in überzeugender Weise ausgebaut haben. Es wurden leistungsfähige Beratungsstrukturen aufgebaut und die Vernetzung untereinander erfolgreich gestaltet. Der Etablierung des EUK als dezentrales Netzwerk und die Form der Governance haben sich als geeignet und erfolgreich erwiesen.

Daher fördert das Land das EUK weiterhin im Vertragszeitraum mit Mitteln in Höhe von 250.000 € p.a.

## IV. Hochschulspezifische Festlegungen

### Entwicklungsperspektive

Die Filmuniversität gehört zu den besten unter den europäischen Filmhochschulen. Beleg dafür sind die zahlreichen Auszeichnungen und die hohe Akzeptanz ihrer Absolventinnen und Absolventen in der Branche. Übergeordnetes Ziel des Hochschulvertrags mit der Filmuniversität der vergangenen Periode war die Umwandlung und der Ausbau zur ersten Filmuniversität in Deutschland. Nachdem dieser Weg erfolgreich begonnen wurde, gilt es nun, das universitäre Profil in Lehre, Forschung und Transfer weiter zu schärfen und zu stärken.

In der Lehre wird der Fokus auf der Aufrechterhaltung des hervorragenden wissenschaftlichen und künstlerisch-kreativen Niveaus der Ausbildung liegen unter stetigem Abgleich mit aktuellen Entwicklungen der Kunst und der Medienpraxis.

Die filmische Ausbildung auf höchstem gewerkeorientierten und interdisziplinären Niveau ist dabei Kern und Ausgangspunkt aller Aktivitäten.

Im Bereich Forschung hat die Filmuniversität den Anspruch, durch eine klare Profilierung und durch Anbahnung und Ausbau gezielter Kooperationen ihre Sichtbarkeit deutlich zu erhöhen, die Arbeit für den akademischen Nachwuchs zu stärken und auch ihre Drittmittelaufnahmen zu steigern sowie aktiv an der Verbesserung der Bedingungen für die Forschung an künstlerischen Hochschulen in Deutschland zu arbeiten.

Das Land wird sich im Vertragszeitraum aktiv dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen der Filmuniversität im Zuge ihrer universitären Entwicklung zu verbessern. Die Filmuniversität muss ihren Absolventinnen und Absolventen neben den etablierten neue, zusätzliche Qualifizierungswege eröffnen.

Darüber hinaus bieten die weitere Internationalisierung der Hochschule, ein neues Engagement bei der Ausbildung von Lehrkräften des Landes Brandenburg im Umgang mit digitalen Medien sowie der Ausbau gezielter Maßnahmen zur Gewinnung begabter Studienanfängerinnen und Studienanfänger wichtige Perspektiven für die Filmuniversität.

Die Filmuniversität legt großen Wert auf einen nachhaltigen Diskurs, nicht nur im filmischen Erzählen, sondern auch in der Filmproduktion und im alltäglichen Handeln ihrer Mitglieder. Die Basis hierfür sind ein wertschätzendes Miteinander und ein diskriminierungsfreier Raum, in dem sich Studierende, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Diversität entfalten können. Die Filmuniversität sieht sich dazu verpflichtet, den weiblichen Filmnachwuchs zu fördern und gegen die nachweislichen Gender-Ungleichheiten in der Filmbranche anzugehen, um gerechte Verhältnisse, um ein produktives Miteinander der Geschlechter eine Reflexion ihrer Rollenbilder zu erreichen. So wird die Filmuniversität die brandenburgische Hochschullandschaft mit ihren Beiträgen hierzu deutlich bereichern.

### IV.1 Studium und Lehre

Die Sicherung des Lehrangebots auf einem hohen künstlerischen, technischen und wissenschaftlichen Niveau bleibt Kernaufgabe der Filmuniversität. Sie verfolgt dabei das Ziel, sowohl die aktuellen technischen und strukturellen Entwicklungen als auch neue Erzählformate, Produktions- und Distributionsformen in die Lehre mitaufzunehmen. Neben der individuellen Talentförderung setzt die Filmuniversität in der Ausbildung auf studiengangübergreifende Zusammenarbeit - insbesondere im Master - und strebt dabei die Stärkung der Berufsfähigkeit (einschließlich freie künstlerische Tätigkeit und Gründung) ihrer Studierenden an. Darüber hinaus ist sie bestrebt, ihre Studierenden zu befähigen, auf exzellentem Niveau neue künstlerische und wissenschaftliche Impulse in die Medien- und Kulturlandschaft zu senden. Dies beinhaltet einen Ausbau der Vernetzung von Lehre und Medienpraxis.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die Filmuniversität entwickelt neue Lehrangebote, die sich mit den unter IV. 2 und IV. 5 beschriebenen Unterkapiteln zum Bereich Forschung, Transfer und Gründung verbinden. Im Bereich der Lehre wird die Zielsetzung verfolgt, die fächerübergreifende Kooperation der Studiengänge zu fördern und insbesondere im Master die herausragenden studentischen Talente

und ihre innovativen studentischen Projekte der künstlerischen, angewandten und wissenschaftlichen Forschung gezielt zu unterstützen und sie sowohl fächerübergreifend als auch mit externen Partnern zu vernetzen, auch geht es darum, digitale Lehrangebote auszubauen und die aktuellen Angebote an die digitale Transformation der Medienbranche anzupassen (Instrumente können dabei sein: stärker integrierte Stoffentwicklung, Datenbank studentischer Projekte in Forschungs- und Abschlussmodulen, Mentoring zu Vernetzungs-, Ausstellungs- und Publikationsmöglichkeiten, Förderfonds zur finanziellen Unterstützung, Kommunikationsplattform, Treffen mit Transferpartnern, Öffnung des Transferlabors, Forschungspreis u.a.). Damit soll ein Fundament für die Arbeit der Absolventinnen und Absolventen in neuen, teils gerade entstehenden Bereichen künstlerischer Praxis sowie für zukünftige wissenschaftlich-künstlerische Promotionen gelegt werden. Die positiven Erfahrungen mit Formaten forschender Lehre, den ausgezeichneten Projekten des Preises für künstlerische Forschung, den transferorientierten Winterclasses und anderen werden genutzt und weiter ausgebaut.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

Zur Unterstützung stellt das Land eine zusätzliche Professur in der Wertigkeit W2 zur Verfügung.

- b) Die Filmuniversität entwickelt ein Konzept für eine wechselnde Gastprofessur, die mit einer besonderen Denomination versehen und mit internationaler Ausrichtung, Sichtbarkeit und Renommee etabliert werden soll. Damit verbunden wird die Erwartung von inhaltlichen Impulsen für die Lehre und Forschung und auch des Aufbaus von nachhaltigen Kontakten.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- c) Die Filmuniversität entwickelt ein Modell für den strategisch gesteuerten befristeten Einsatz von renommierten Gastdozentinnen und Gastdozenten, mit dem eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung für wissenschaftlich-künstlerische und künstlerische Professuren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kompensiert werden könnte.
- d) Die Filmuniversität prüft und konzipiert ggf. die Einrichtung eines dualen Bachelorstudiengangs „Produktions-/ Herstellungsleitung“.

Eine angemessene Vermittlung von Gender- und Diversitätskompetenz durch entsprechende Angebote wird in allen Bereichen der Lehre angestrebt.

## IV.2 Forschung

Die Weiterentwicklung ihres Forschungsprofils ist von zentraler Bedeutung für die Sichtbarkeit und Akzeptanz als Universität mit der einzigartigen Ausrichtung auf das Thema Film. Im Rahmen definierter Forschungsschwerpunkte und neu zu erschließender Themenfelder entwickelt die Filmuniversität Forschungsprojekte, die eine Grundlage für interdisziplinäre Kooperationen und Netzwerke bieten können. Mit der Evaluation der Forschung sowie darauf aufbauenden Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung und Intensivierung verfolgt die Filmuniversität konsequent die Ausrichtung auf die künstlerische und wissenschaftliche Forschung als unverwechselbares Merkmal ihres Profils und als einem wesentlichen Kooperationsfaktor.

### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die Filmuniversität etabliert eine Plattform für die wechselseitige Inspiration, den Austausch und die Zusammenarbeit künstlerisch, angewandt und wissenschaftlich Forschender, sowohl intern als auch extern sowie als physischer Ort (s.u. Transferlabor in Abschnitt IV.5), AT: „Innovationszentrum Film Research Transfer“.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- b) Die Filmuniversität entwickelt im Rahmen des „Innovationszentrums“ ein Konzept für externe Kooperationen einschließlich des Aufbaus bzw. der Intensivierung von strategischen Partnerschaften mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE) des Landes und der Region anknüpfend an die Forschungsfelder der Filmuniversität. Diese Kooperationen können durch additive kooperative Berufungen (auf Basis der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Berufungspolitik) verfolgt werden. Im Fall des Zustandekommens einer Kooperationsvereinbarung mit anderen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Besetzung einer gemeinsamen Professur im Bereich digitaler AV-Medien – frühestens jedoch ab 2021 – stellt das Land ergänzende Verhandlungen über eine Kofinanzierung in Aussicht.
- c) Die Filmuniversität entwickelt im Rahmen des „Innovationszentrums“ Angebote zur Weiterbildung für ihre Professorinnen und Professoren (nach dem Modell existierender Seminare im Hochschulbereich, aber angepasst an die spezifischen Herausforderungen des Förderumfelds im Bereich der künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Forschung). Damit sollen insbesondere künstlerische und wissenschaftlich-künstlerische Professorinnen und Professoren im gemeinsamen Austausch und mit Expertise von außen mit geeigneten Fördermöglichkeiten und Wegen zu einer passgenauen und erfolgreichen Antragstellung vertraut gemacht werden.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- d) Die Filmuniversität unterstützt ihre Professorinnen und Professoren im interdisziplinären Dialog über zukunftsweisende Forschungsthemen und -fragestellungen für gemeinsame Forschungsprojekte mit einem eigenen Fonds. Hierfür investiert die Filmuniversität in aktive Vernetzungsmaßnahmen (einschließlich der internen Vernetzung), in Anschub- bzw. Kofinanzierungen und honoriert die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln. Die bisherigen Erfahrungen in der internen Forschungsförderung werden evaluiert und genutzt. Ziel ist u.a., die Beteiligung an Förderprogrammen zu steigern.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist. Die Filmuniversität bemüht sich um eine ergänzende Finanzierung in gleicher Höhe, mindestens jedoch ergänzt die Filmuniversität den Fonds um 30.000 € p.a.

- e) Wesentlich für die weitere Profilierung der Filmuniversität ist die künftige Ausgestaltung ihres Schwerpunktes in der künstlerischen Forschung. Die Filmuniversität ist gefordert, im Dialog mit der relevanten Fachöffentlichkeit ein Forschungsverständnis / eine Forschungsdefinitiorik zu verfolgen, die mit entsprechenden Qualitätsstandards verbunden ist und damit die Grundlage für Anerkennung und Qualifizierung bildet sowie Akzeptanz in der Community und bei Fördermittelgebern findet. In diesem Zusammenhang richtet die Filmuniversität u.a. ein international adressiertes Symposium zur künstlerischen Forschung aus und führt die Evaluation der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion im Jahr 2021 durch. Das MWFK beteiligt sich aktiv an der länderübergreifenden Diskussion für die Erweiterung von Förderlinien im Sinne der wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Forschung und den institutionellen Dialog. Die Arbeit des Instituts für Künstlerische Forschung (IKF) wird evaluiert und auf dieser Basis weiterentwickelt.

Hierfür sagt das Land für die Jahre 2019 bis 2021 aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- f) Die Filmuniversität prüft die Gründung eines „Institute for Moving Image Studies“ (AT), das neben dem IKF als komplementäre Forschungssäule die Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Forschung erhöht, in kooperativer Offenheit agiert und zur Fundierung des „Innovationszentrums Film, Research, Transfer“ beiträgt.
- g) Filmuniversität und MWFK prüfen, ob eine befristete Ermäßigung der Lehrverpflichtung von wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Professuren möglich bzw. zielführend ist und welche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen sind.

- h) Filmmuseum und Filmuniversität entwickeln ein Konzept zur strukturellen Stärkung der Forschungsaktivitäten des Filmmuseums und setzen dieses um. Ziel ist es, die Forschungsschwerpunkte des Museums weiter zu profilieren und insbesondere die Sammlungsforschung als integralen, nachhaltigen Arbeitsbereich des FMP zu etablieren. Das Konzept bezieht die forschungsbasierte Neukonzeption für die Dauerausstellung des Museums und das neue Sammlungsdepot ein.

Hierfür sagt die Filmuniversität zu, ihr Institut Filmmuseum im Vertragszeitraum aus Topf 1 (Zuweisungen für laufende Zwecke) in Höhe von 100.000 € p.a. zu fördern. Dadurch soll die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des FMP ermöglicht werden. Ferner bemüht sich die Filmuniversität um eine weitere, ergänzende Finanzierung zur Unterstützung von Entwicklungsvorhaben im Institut Filmmuseum bis zu maximal gleicher Höhe.

- i) Im Rahmen der Schärfung und des Ausbaus des Forschungsprofils der Filmuniversität erfolgen auch spezifische Forschungsvorhaben mit thematischer Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten. Das erfolgreich gestartete Projekt zu „Gender-Forschung-Film“ wird fortgeführt.

### IV.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Die Filmuniversität bietet hervorragende Studienbedingungen, die sich mit Bezug des Hauses 6 am Standort noch weiter verbessern werden. Dieser Ruf korreliert mit seit einigen Jahren steigenden Studierendenzahlen. Im Wettbewerb der Filmhochschulen um die besten Köpfe steigert die Filmuniversität weiter ihre Sichtbarkeit, auch auf dem internationalen Markt.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die Filmuniversität verbessert die Studierendengewinnung in künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern durch geeignete Maßnahmen des Studierendenmarketings, einschließlich des weiteren Ausbaus und der Pflege der Webseite sowie der Präsenz in Sozialen Medien.
- b) Die Filmuniversität wird ihr Angebot an Summer Schools kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen. Diese adressieren zum einen nationale und internationale Studierende bzw. Studieninteressierte, zum anderen und andererseits Schülerinnen und Schüler. Besonderes Augenmerk liegt auf Themen, die gemeinsam mit Partnern aus Forschung und Kultur identifiziert und konzipiert werden. Die Filmuniversität evaluiert kontinuierlich die bestehenden Angebote und entwickelt diese bedarfsgerecht weiter.

### IV.4 Internationalisierung

Ausländische Studierende, Künstlerinnen und Künstler und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Filmuniversität bei. Zum Ausbau der Internationalisierung nutzt die Hochschule die aus der erfolgreichen Teilnahme am Audit Internationalisierung der HRK gewonnenen Ergebnisse und Schlussfolgerungen.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die Filmuniversität setzt ihre in einer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen mit dem Ziel um, ihre internationale Sichtbarkeit zu erhöhen. Dazu gehören u.a. Kommunikationsmaßnahmen wie englischsprachige Website, Summer Schools, Intensivierung und Erweiterung der Kooperationen und Mitgliedschaften in Netzwerken (z.B. CILECT, ELIA) sowie der Online-Distribution ihrer Filmwerke.
- b) Die Filmuniversität strebt eine Weiterentwicklung und Intensivierung des Studierenden- und Lehrendenaustauschs an.
- c) Die Filmuniversität prüft gemeinsam mit der Universität Potsdam die Weiterentwicklung des dualen Masterstudiengangs Medienrecht und -management für eine internationale Zielgruppe.

#### IV.5 Wissens- und Technologietransfer

Um das innovative Potenzial an der Filmuniversität stärker zu nutzen, wird der Bereich Forschung, Transfer und Gründung weiter gebündelt und ausgebaut. Kooperationen mit Unternehmen der regionalen und überregionalen Film- und Medienwirtschaft sowie mit Partnern aus Wissenschaft, Kunst, Politik und Zivilgesellschaft werden gepflegt und weiter verstärkt.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Im Rahmen des „Innovationszentrum Film Research Transfer“ (AT) entwickelt die Filmuniversität geeignete Maßnahmen zur Innovation des erweiterten Transfers, zur Verbesserung der Wissenschaftskommunikation und zur Vermittlung von Erkenntnissen der künstlerischen, angewandten und wissenschaftlichen Forschung.

Transfermaßnahmen und -formate umfassen z.B. die Weiterentwicklung der Festivals Sehsüchte und Moving History, die Mitarbeit an der Einwerbung eines UNESCO-/Creative Cities Status, Aktivitäten im Rahmen des Brandenburgischen Zentrums für Medienwissenschaften (ZeM) sowie den Ausbau der Zusammenarbeit mit regionalen Partnern wie dem Einstein Forum, dem Zentrum für Zeithistorische Forschung oder natur- und sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten. Zudem engagiert sich die Filmuniversität im Bereich Open Access. Das bisherige Projektforum soll optimiert und erweitert werden als jährliches Format der Präsenz der Hochschule in der breiten Fachöffentlichkeit einschließlich einer Nutzung der Atrien als Ausstellungs- und Präsentationsflächen.

Hierfür sagt das Land für den Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- b) Als gemeinsames Projekt von Universität Potsdam, Hasso-Plattner-Institut und Filmuniversität wird der „Accelerator“ (AT) eingerichtet. Basierend auf ihren spezifischen institutionellen Stärken verfolgen die drei Beteiligten das Ziel, Teams von studentischen Gründerinnen und Gründern zu finden, zu fördern und ihnen Zugang zu Gründungsförderung, wie bspw. EXIST-Stipendien etc. zu ermöglichen.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- c) Als Teil des „Innovationszentrums“ wird in Haus 6 ein experimentelles Transferlabor für neue audiovisuelle Medien (z.B. VR, AR, Interactive, Social) eingerichtet, in dem Forschungsprojekte der Lehrenden und der Studierenden entwickelt werden können, insbesondere gemeinsam mit regionalen Praxispartnern. Zudem bringt sich die Filmuniversität mit eigenen Projekten in das Volumetrische Studio („Volucap“) am Standort ein, sofern ein kosten- und diskriminierungsfreier Zugang für Forschungszwecke gewährleistet wird.
- d) Die Filmuniversität will das regionale und internationale Gründungs-Ökosystem, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Bestandsunternehmen aus IKT und Medien stärker nutzen, um innovative und skalierbare Start-ups im MediaTech-Bereich zu befördern. Hierfür wird die Filmuniversität Anträge auf Drittmittel für das Innovationszentrum Film, Research, Transfer beantragen und gegebenenfalls mit Kofinanzierungsmitteln unterstützen.

#### IV.6 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Es ist eine zentrale Aufgabe der Filmuniversität, Strukturen und Rahmenbedingungen so zu verändern, dass die unterschiedlichen Potenziale aller Universitätsmitglieder gleichberechtigt und auf allen Qualifikationsstufen und Positionen in Lehre, Forschung und Verwaltung gefördert werden. Auf die besonderen Belange von Hochschulmitgliedern mit Kindern bzw. mit Pflegepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die Filmuniversität strebt im Vertragszeitraum nachdrücklich die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Hierzu entwickelt sie weiterhin geeignete Maßnahmen. Unter anderem werden durch besondere Fortbildungsformate Führungskräfte für die Themen von Chancengleichheit und Familienorientierung sensibilisiert.
- b) Die Filmuniversität gewährleistet Chancengleichheit bei Auswahl- und Besetzungsverfahren und sichert entsprechende Maßnahmen in den Hochschulstrukturen (u.a. Anwendung der Checkliste der LaKoG).
- c) Genderaspekte werden in Ausschreibungen und im Bewerbungsprozess stärker berücksichtigt.
- d) Die Filmuniversität strebt die Einrichtung einer wechselnden Gastprofessur mit Schwerpunkt Genderforschung in Kooperation mit der Fonte-Stiftung an.
- e) Die Filmuniversität setzt ihre Entwicklung bei der Aufnahme von Gender- und Diversitätsthemen als Pflichtbestandteile in der Lehre fort, z.B. durch Förderung von sowohl studentischer Arbeiten, als auch Qualifizierungsprojekten akademischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Genderbezug.
- f) Stärkung und Ausbau des Forschungsprofils erfolgen auch durch spezifische Forschungsvorhaben mit verstärkter thematischer Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten.
- g) Das erfolgreich gestartete Projekt zu „Gender-Forschung-Film“ wird fortgeführt, ein nächstes Symposium mit einer Anschubfinanzierung unterlegt.
- h) Im Bereich Transfer / Weiterbildung erfolgt die Entwicklung und das Angebot von neuartigen Weiterbildungsformaten mit Schwerpunkt Gender und Diversity für die Branche (u.a. Beyond Stereotypes, Programme des EPI).
- i) Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie werden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. fortgeführt:
  - Umsetzung der in der deutschlandweiten Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben in Studium, Lehre, Forschung und wissenschafts-unterstützender Tätigkeit durch konkrete Maßnahmen
  - Die studentische Filmproduktion wird auf Familiengerechtigkeit hin überprüft und in Abhängigkeit des Evaluierungsergebnisses gegebenenfalls um unterstützende Maßnahmen erweitert.
  - Die Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge erfolgt gemäß § 3 Abs. 4 BbgHG unter Berücksichtigung der spezifischen Belastungen für Studierende mit Familienverantwortung.
  - Zur Sicherung eines erfolgreichen Studienabschlusses werden gemäß §§ 3 Abs. 4, 18 Abs. 4 BbgHG bei Bedarf individuell geeignete Maßnahmen bei Studium und Prüfungen entwickelt und umgesetzt.
  - Die Filmuniversität steht für Null-Toleranz im Umgang mit Diskriminierung und (sexualisierter) Gewalt und wird die internen Richtlinien einer Evaluation unterziehen und ggfls. weiterentwickeln. Die eingerichtete Antidiskriminierungsstelle wird dabei in ihren Aktivitäten unterstützt.
- j) Die Zielstellung aus dem Hochschulvertrag 2014-2018 von 40 % weiblicher Professuren wurde mit einer Quote von 32 % nicht erreicht. Die Filmuniversität ermittelt die Ursachen und entwickelt auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Erreichung einer Quote von 40 % weiblicher Professuren bis 2023. Dies gilt insbesondere für die Erhöhung des Frauenanteils an den Bewerbungen.
- k) Die Filmuniversität führt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Hochschulen in Berlin ihre Beteiligung am Mentoring-Programm zur Unterstützung von Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur fort.



- l) Die Filmuniversität hat sich im Rahmen des Professorinnenprogramms III, 1. Call, erfolgreich durchgesetzt und wird nach Möglichkeit nun einen Antrag auf Anschubfinanzierung für die Erstberufung einer W2- bzw. W3-Professur stellen.

Zur Umsetzung Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Chancengleichheit“ (a bis l) sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

#### IV.7 Nachwuchsförderung

Die Filmuniversität verfolgt die gezielte Förderung des akademischen Nachwuchses im Sinne der nachhaltigen Personalentwicklung und einer Verbesserung der Berufschancen. Im Vertragszeitraum sollen die Rahmenbedingungen gestärkt werden, die eine wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische bzw. künstlerische Karriere im akademischen Bereich an der Filmuniversität (und darüber hinaus) attraktiv machen. Im Fokus stehen hierbei finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie Fort- und Weiterbildungsangebote.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die Filmuniversität entwickelt ein Konzept für eine Graduiertenschule mit starkem Bezug zur Medienpraxis und führt diese ein. Sie soll die Betreuung insbesondere von wissenschaftlich-künstlerisch Promovierenden verbessern, extern Promovierende miteinander und der Institution verbinden und bereits in der Branche Berufstätigen die Möglichkeit der Qualifizierung neben oder zwischen ihrer beruflichen Tätigkeit eröffnen. Die Konzipierung passgenauer Trainings und Weiterbildungen erfolgt unter Berücksichtigung der Angebote der Potsdam Graduate School, die sich jedoch insbesondere an wissenschaftliche Promovierende richten.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- b) Die Filmuniversität wird die Diskussion um die künstlerische Promotion und die künstlerische Forschung mit Nachdruck und im Dialog mit dem MWFK fortsetzen und eine gestaltende Rolle in der RKK, HRK und internationalen Zirkeln einnehmen.
- c) Die Filmuniversität kooperiert mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und regionalen Produktionsfirmen bei der Beantragung eines Graduiertenkollegs zum Thema ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit in der Filmbranche.
- d) Die Filmuniversität bringt sich aktiv in den Aufbau des Brandenburgischen Netzwerks zur Karriereentwicklung promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein.
- e) Zur Stärkung ihrer Forschungsaktivitäten und Qualifizierung im Promotionsbereich können ausgewählte akademische Mitarbeiterstellen in den letzten zwei Jahren vor dem Abschluss von Zweidrittelstellen auf volle Stellen aufgestockt werden. Postdoc-Stellen sind als Vollzeitstellen einzurichten; deren Inhaberinnen und Inhaber können eigenständig Drittmittelprojekte beantragen und sich an der PostdocAkademie beteiligen.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

#### IV.8 Digitalisierung

Maßgeblich unterstützt wird die künstlerische Arbeit an der Filmuniversität durch ein breites Angebot von Equipments insbesondere für die Bereiche Kamera, Montage, Ton, Licht, Creative Technologies, Animation, VFX, VR und AR. Diese hervorragenden Bedingungen für die filmische Praxis und für konkrete künstlerische und technologische Entwicklungsprojekte sollen in der Zukunft erhalten und durch ein digitales Produktionsmanagementsystem weiter ausgebaut werden. Auch die wissenschaftliche und wissenschaftlich-

künstlerische Arbeit soll durch den Ausbau digitaler Strukturen – etwa im Bereich der Bibliothek und der Verwaltung – erleichtert und verbessert werden.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die Filmuniversität prüft, konzipiert und setzt ein digitales Produktionsmanagement auf, durch das die Steuerung von Prozessen bei der studentischen Filmproduktion effizienter gestaltet wird. Insbesondere verbessert wird hierdurch die Disposition der mobilen Filmproduktionstechnik und der produktionsrelevanten Infrastruktur. Dadurch wird die Arbeit mit „virtuellen“ Budgets in den Projekten möglich und die Qualität der Ausbildung weiter gesteigert. Ermöglicht wird zudem ein Projektmonitoring und –management, was sich positiv auf die Betreuung der Vorhaben aus unterschiedlichen Fachrichtungen auswirken wird.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- b) Andere bestehende Systeme in der Verwaltung werden bedarfsgerecht für die digitale Nutzung weiterentwickelt, beispielsweise das Intranet als hochschulweite Plattform des Wissens- und Workflowmanagements. Im Bereich Campus Management System (CMS) hat die Filmuniversität erfolgreich das Bewerbungssystem nebst Anbindung an das DOSV realisiert. In den nächsten Jahren steht die Etablierung webbasierter Services für Studierende und das Lehr- und Prüfungsmanagementsystem an, welches bisher noch auf Basis von Excel betrieben wird.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- c) Die digitale Informationsversorgung durch die Bibliothek wird durch geeignete Maßnahmen unterstützt, etwa durch eine Grundausstattung von online zugänglichen Materialien (z.B. wichtigen Handbüchern als E-Books), durch Erneuerung der Hard- und Software, Fortbildungen, die Entwicklung von Konzepten des elektronischen Publizierens und des Forschungsdatenmanagements sowie durch die Unterstützung bei Drittmittelanträgen in diesen Bereichen.

Hierfür sagt das Land im Vertragszeitraum aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung zu; die konkrete Höhe dieser Förderung ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen, die verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

- d) Die Filmuniversität beteiligt sich aktiv an der Realisierung der landesweiten IT-Kooperation der Hochschulen. Dazu bringt die Filmuniversität ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv ins „Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation“ (ZDT) ein. Dieser Personaleinsatz der Filmuniversität wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

#### IV.9 Lehramtsbezogene Ausbildung

Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit digitalen Medien erfordert neue Kompetenzen, die in die Lehramtsausbildung ebenso Eingang finden müssen, wie ein kompetenter Umgang mit den neuen Medien und die Filmbildung. Dies betrifft sowohl Fragestellungen der Medienerziehung, der Mediendidaktik und der informationstechnischen Grundlagen. Die Filmuniversität prüft gemeinsam mit der Universität Potsdam, wie sie sich in diesen Vermittlungsprozess einbringen und diesen durch ihre hohe Affinität zur digitalen Erzählweise, Produktion und Rezeption bereichern kann.

#### IV.10 Qualitätssicherung

Die Filmuniversität wird ihre Verpflichtung erfüllen, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in eigener Verantwortung wahrzunehmen und im Sinne einer Qualitätskultur wirksam werden zu lassen, um die Rechenschaftsfähigkeit zu verbessern und die Profilierung im Bereich von Lehre und Studium zu stimulieren.

Die systematische Qualitätsverbesserung in der Verwaltung bildet einen der zentralen Schwerpunkte der Filmuniversität im Vertragszeitraum.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Zwei Schwerpunktthemen finden sich im Bereich Digitalisierung (siehe IV.8). Die Projekte „Digitales Produktionsmanagementsystem“ und „Wissens- und Workflowmanagement“ werden im Rahmen der Umsetzung sehr eng durch den Einsatz von QM-Instrumenten und punktueller externer Expertise begleitet. Die Erfahrungen aus den CMS Einführungen zeigt, dass es sich hierbei nicht um reine IT-Projekte handelt, vielmehr spielt die Organisationsentwicklung und das Change-Management herausragende und erfolgsrelevante Rollen. Es besteht anfangs ein höherer Bedarf an QM-Expertise als im späteren Regelbetrieb.
- b) Die Filmuniversität ist bestrebt, sämtliche relevante Geschäftsprozesse in einer Form zu modellieren, so dass sie für die gesamte Hochschule zugänglich und verständlich gemacht werden können. Hierfür soll eine Konvention entwickelt und umgesetzt werden. Die Organisation wird dadurch agiler, und ihre Angehörigen werden in Bezug auf Effektivität und Effizienz der Prozesse sensibilisiert und aktiviert.
- c) Die Filmuniversität entwickelt das bestehende Personalentwicklungskonzept weiter und etabliert nachhaltige Instrumente und Maßnahmen moderner Personalentwicklung für alle Gruppen von Hochschulangehörigen (z.B. Gesundheitsmanagement, mobile Büroumgebungen, Weiterbildungsmaßnahmen wie Kurse im Bereich Sprachen/ Digitalisierung).
- d) Die Filmuniversität etabliert ein CIO-Gremium, um im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Digitalisierungsprojekte entsprechende Instrumente gestalten zu können. Ferner fördert das Gremium die Ausarbeitung und intensive Fortentwicklung von Grundsatzdokumenten und Standards, wie IT-Strategie, IT-Sicherheit oder Datenschutz.

#### IV.11 Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Filmuniversität wird im Rahmen der Regelungen des Globalhaushalts die Finanz- und Stellenflexibilität nutzen, um beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ein Höchstmaß an Effektivität und Wirksamkeit im Sinne der Ziele der Universität sicherzustellen.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Hierzu wird sie Controlling- und Berichtssysteme und die zentralen sowie dezentralen Entscheidungs- und Planungsprozesse weiterentwickeln
- b) Die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf verpflichtet sich, ihre Rücklagen bis zum Jahresabschluss 2020 auf maximal 20 % der jährlichen Zuweisung gem. Ziffer II. dieses Vertrages zu begrenzen. Rücklagen, die aus den zweckgebunden für den Erwerb von Geräten zugewiesenen Mitteln gebildet werden, bleiben bei der Berechnung der Obergrenze von 20 % außer Betracht.
- c) Für die Vielzahl der Projekte im Bereich Digitalisierung entwickelt das CIO-Gremium der Filmuniversität ein System für ein effektives und effizientes Monitoring von Projekten und Kosten.

## V. Berichtswesen

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand des zwischen den Hochschulen und dem MWFK abgestimmten Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

### Zielkontrolle

Die Hochschulen berichten in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen vereinbarte Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

### Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2021 und zum 31. Januar 2023 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

**VI. Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschulen und Land entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die betroffenen Hochschulen können nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen haben und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten haben. Die betroffenen Hochschulen sind hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Mit Beginn des Jahres 2023 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 21. März 2019



---

Dr. Martina Münch  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur



---

Prof. Dr. Susanne Stürmer  
Präsidentin Filmuniversität  
Babelsberg KONRAD WOLF

Hochschulverträge 2019-2023 - Projektfinanzierung **FBKW**

Zur Bewilligung vorgesehen						
Titel des Projekts	Wording und Fundstelle im Vertrag	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Studium und Lehre</b>						
Innovationszentrum Film, Research, Transfer	IV.1 a)	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Innovationszentrum Film, Research, Transfer	IV.1 a)	W2-Stelle	W2-Stelle	W2-Stelle	W2-Stelle	W2-Stelle
Gastprofessur	IV.1 b)	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €
<b>Forschung</b>						
Innovationszentrum Film, Research, Transfer	IV.2 a)	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Weiterbildung	IV.2 c)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Fonds für Forschung	IV.2 d)	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
künstlerische Forschung	IV.2 e)	30.000 €	30.000 €	30.000 €		
Filmmuseum	IV.2 h)	Zusätzliche Finanzierung i.H.v. 100.000 € p.a. aus Topf 1				
<b>Wissens- und Technologietransfer</b>						
Innovationszentrum Film, Research, Transfer	IV.5 a)	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Accelerator	IV.5 b)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
<b>Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule</b>						
Pauschale Zuweisung	IV.6	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
<b>Nachwuchsförderung</b>						
Graduiertenschule	IV.7 a)	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Qualifizierung	IV.7 e)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
<b>Digitalisierung</b>						
Digitalisierung Produktionsmanagement	IV.8 a)	190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €
Digit. Verwaltung	IV.8 b)	255.000 €	255.000 €	255.000 €	255.000 €	255.000 €
Digit. Bibliothek	IV.8 c)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>gesamt</b>		<b>1.207.000 €</b>	<b>1.207.000 €</b>	<b>1.207.000 €</b>	<b>1.177.000 €</b>	<b>1.177.000 €</b>
<b>Kleingeräte</b>						
Pauschale Zuweisung	II. (Finanzielle Rahmenbedingungen)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €